



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Dezember 2001

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 108

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/56/572)]

56/117. Jugendpolitiken und Jugendprogramme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/81 vom 14. Dezember 1995, mit der sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach, das in der Anlage zu der genannten Resolution enthalten ist und einen festen Bestandteil derselben bildet, verabschiedet hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 32/135 vom 16. Dezember 1977 und 36/17 vom 9. November 1981, mit denen sie Richtlinien für die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Vereinten Nationen und der Jugend sowie den Jugendorganisationen verabschiedet hat, sowie ihre Resolution 40/14 vom 18. November 1985 mit dem Titel "Internationales Jahr der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden", mit der sie die Richtlinien für die weitere Planung und geeignete Anschlussmaßnahmen im Bereich Jugendfragen, die in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für das Internationale Jahr der Jugend über seine vierte Tagung vom 25. März bis 3. April 1985 in Wien enthalten sind¹, befürwortet hat,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 54/120 vom 17. Dezember 1999, in der sie mit Genugtuung von der Lissaboner Erklärung über Jugendpolitiken und Jugendprogramme Kenntnis nahm, die von der Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen verabschiedet wurde²,

mit Genugtuung über den auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar³,

¹ A/40/256, Anhang.

² Siehe WCMRY/1998/28, Kap. I, Resolution 1.

³ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴ und in Anerkennung dessen, dass die Erklärung wichtige jugendrelevante Ziele und Vorgaben enthält,

unter Hinweis auf die auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit 1990 und im Rahmen ihrer Folgeprozesse eingegangenen Verpflichtungen und diese *bekräftigend*,

insbesondere feststellend, dass die regionalen und interregionalen Konferenzen der Minister für Jugendfragen in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und der Karibik sowie in Westasien im Weltaktionsprogramm gebeten wurden, verstärkt zusammenzuarbeiten und zu erwägen, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen regelmäßig auf internationaler Ebene zusammenzukommen, um ein wirksames Forum für einen zielgerichteten globalen Dialog über Jugendfragen zu bieten,

unter Hinweis darauf, dass das Weltjugendforum des Systems der Vereinten Nationen im Weltaktionsprogramm gebeten wurde, zur Durchführung des Aktionsprogramms beizutragen, indem es gemeinsame Initiativen aufzeigt und begünstigt, die die Ziele des Aktionsprogramms fördern und dafür sorgen, dass diese den Interessen der Jugendlichen besser gerecht werden,

mit Genugtuung über die Unterstützung der Regierung Senegals für die Abhaltung der vierten Tagung des Weltjugendforums vom 6. bis 10. August 2001 in Dakar,

in der Erkenntnis, dass die Armut neben anderen Faktoren ein ernsthaftes Hindernis für die volle und wirksame Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft und ihren Beitrag dazu darstellt,

in der Erkenntnis, dass die weltweiten sektorübergreifenden Jugendpolitiken der Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen, ihrer vollen und wirksamen Teilhabe sowie ihrer Rolle als Ressource und als unabhängige Entscheidungsträger in allen Bereichen der Gesellschaft Rechnung tragen sollen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach⁵;

2. *fordert* alle Staaten, alle Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und die betroffenen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere die Jugendorganisationen, *auf*, ihr Möglichstes zu tun, um das Weltaktionsprogramm durchzuführen und dabei auf sektorübergreifende Jugendpolitiken abzustellen, indem sie die Sichtweise Jugendlicher in alle jugendrelevanten Planungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen;

3. *fordert* alle in Ziffer 2 genannten Parteien *außerdem auf*, im Rahmen des Weltaktionsprogramms geeignete Mittel und Wege zur Weiterverfolgung der auf der Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen verabschiedeten Lissaboner Erklärung über Jugendpolitiken und Jugendprogramme²⁸ zu prüfen;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Arbeit, die die Regionalkommissionen geleistet haben, um das Weltaktionsprogramm durchzuführen, die Weltkonferenz in ihren jeweiligen Regionen in Abstimmung mit den Regionaltagungen der Minister für Jugendfragen und der regionalen nichtstaatlichen Jugendorganisationen weiterzuverfolgen und Bera-

⁴ Siehe Resolution 55/2.

⁵ A/56/180.

tende Dienste zur Unterstützung einzelstaatlicher Jugendpolitiken und -programme in jeder Region zu erbringen, und ermutigt sie, dies auch künftig zu tun;

5. *bittet* alle in Betracht kommenden Programme, Fonds, Sonderorganisationen und sonstigen Organe im System der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche Organisationen und regionale Finanzinstitutionen, die einzelstaatlichen Jugendpolitiken und -programme im Rahmen ihrer Landesprogramme als eine Möglichkeit für Folgemaßnahmen zu der Weltkonferenz stärker zu unterstützen;

6. *fordert* alle Staaten, alle Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere die Jugendorganisationen, *auf*, Kenntnisse und Erfahrungen über Jugendfragen auszutauschen, sobald die entsprechenden Kanäle eingerichtet sind;

7. *begrüßt* die Öffentlichkeitsarbeit, die das Sekretariat für den Internationalen Tag der Jugend, den 12. August, organisiert hat, um eine stärkere Sensibilisierung für das Weltaktionsprogramm, insbesondere unter Jugendlichen, zu erreichen;

8. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien eine entscheidende Rolle dabei spielen können, die Partizipation Jugendlicher zu fördern und ihnen Zugang zu Informationen und Bildung sowie zu Möglichkeiten zum Aufbau von Netzwerken zu verschaffen;

9. *begrüßt* es, dass die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder auch jugendrelevante Fragen erörtern wird;

10. *dankt* der Regierung Senegals für ihre Unterstützung der vierten Tagung des Weltjugendforums des Systems der Vereinten Nationen, die vom 6. bis 10. August 2001 in Dakar stattfand und auf der jugendliche Delegierte erneut Gelegenheit hatten, zusammenzukommen und Strategien zur Stärkung der Selbstbestimmung Jugendlicher zu erörtern⁶;

11. *erklärt*, dass Jugendorganisationen und Jugendliche auf künftigen Tagungen des Weltjugendforums aktiv und repräsentativ an allen Planungs-, Überprüfungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken sollen, bittet den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten und der Jugendorganisationen eine eingehende Überprüfung der Struktur, der Organisation und der Zusammensetzung des Forums vorzunehmen und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben, so auch um sicherzustellen, dass alle Regionen der Welt und eine Vielfalt von Auffassungen und Prozessen uneingeschränkt darin vertreten sind, und bittet ihn in diesem Zusammenhang, in dem Bericht, den er der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer einundvierzigsten Tagung vorlegen wird, auf diese Frage einzugehen;

12. *erkennt an*, wie wichtig die volle und wirksame Beteiligung der Jugendlichen und der Jugendorganisationen auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene an der Förderung und Durchführung des Weltaktionsprogramms sowie an der Beurteilung der erzielten Fortschritte und der bei der Durchführung aufgetretenen Schwierigkeiten ist und dass die Tätigkeiten der von Jugendlichen und Jugendorganisationen geschaffenen Einrichtungen unterstützt werden müssen, eingedenk dessen, dass die Jugendlichen aktive Träger des positiven Wandels und der Entwicklung der Gesellschaft sind;

13. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, den Jugendlichen zu stärkerer Selbstbestimmung zu verhelfen, indem ihnen ermöglicht wird, mehr Unabhängigkeit zu erlangen und die Hindernisse zu überwinden, die ihrer Partizipation entgegenstehen, und indem ih-

⁶ Siehe A/C.3/56/2 betreffend die vierte Tagung des Weltjugendforums.

nen die Gelegenheit gegeben wird, Entscheidungen zu treffen, die ihr Leben und ihr Wohl berühren;

14. *bekräftigt* den in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁰ enthaltenen Beschluss der Staats- und Regierungschefs, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden, begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative des Generalsekretärs zur Schaffung eines Netzwerks für Jugendbeschäftigung und bittet den Generalsekretär, derartige Initiativen weiter zu verfolgen;

15. *bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass derzeit etwa die Hälfte der HIV-Neuinfektionen Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren betrifft und sich täglich nicht weniger als 6.500 Jugendliche mit dem HI-Virus infizieren, und erklärt erneut, dass es gilt, die Ziele und Verpflichtungen aus der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids zu erfüllen, die die Generalversammlung auf ihrer vom 25. bis 27. Juni 2001 am Amtssitz abgehaltenen sechszwanzigsten Sondertagung verabschiedet hat⁷;

16. *erklärt erneut*, wie wichtig Schulbesuch und Bildung sind, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, und erkennt den Wert aller Formen lebenslangen Lernens an, einschließlich schulischer Bildung und Ausbildung und außerschulischer Bildung;

17. *fordert* die Mitgliedstaaten, alle Organe der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 40/14 befürworteten Richtlinien für die weitere Planung und geeignete Anschlussmaßnahmen im Bereich Jugendfragen sowie die von der Versammlung mit ihren Resolutionen 32/135 und 36/17 verabschiedeten Richtlinien für die Verbesserung der Kommunikationswege zwischen den Vereinten Nationen und der Jugend sowie den Jugendorganisationen weiterhin vollständig umzusetzen und insbesondere im Einklang mit diesen Resolutionen die Tätigkeiten der von Jugendlichen und Jugendorganisationen geschaffenen Einrichtungen zu erleichtern;

18. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der wichtigen Rolle, die dem Jugendfonds der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Durchführung der vereinbarten Programme und Mandate für Jugendfragen zukommt, namentlich indem er Jugendaktivitäten unterstützt, die die Süd-Süd-Zusammenarbeit fördern, und indem er die Beteiligung junger Delegierter aus den am wenigsten entwickelten Ländern an der vierten Tagung des Weltjugendforums unterstützt hat;

19. *bittet* alle Regierungen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Beiträge an den Fonds zu entrichten, und ersucht den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zur Entrichtung solcher Beiträge zu ermutigen;

20. *wiederholt* die in dem Weltaktionsprogramm an die Mitgliedstaaten gerichtete Aufforderung, zu erwägen, Jugendvertreter in die Delegationen aufzunehmen, die sie zur Generalversammlung und zu anderen einschlägigen Tagungen der Vereinten Nationen entsenden, und auf diese Weise die Kommunikationskanäle zu erweitern und die Erörterung von Jugendfragen zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, diese Bitte erneut an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten;

21. *begrüßt* die Resolution 2001/7 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2001, in der der Rat beschloss, dass die Kommission für soziale Entwicklung die einschlägigen Aktionspläne und -programme der Vereinten Nationen zur Situation sozialer Gruppen und zur weltweiten Situation Jugendlicher im Jahr 2003 überprüfen wird, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, der Kommission auf ihrer einundvierzigsten Ta-

⁷ Resolution S-26/2, Anlage.

gung einen umfassenden Bericht zu dieser Frage samt konkreten und handlungsorientierten Empfehlungen vorzulegen und dabei zu berücksichtigen, dass die Mitgliedstaaten ganzheitlichere und sektorübergreifende Jugendpolitiken ausarbeiten müssen und dass unter anderem die Kommunikationswege zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Jugendlichen beziehungsweise den Jugendorganisationen verbessert werden müssen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über die bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

*88. Plenarsitzung
19. Dezember 2001*